

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans „Ellighofen“ und Erlass der Örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bollschweil hat am 15.05.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans „Ellighofen“ mit Erlass Örtlicher Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Ellighofen“ mit Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

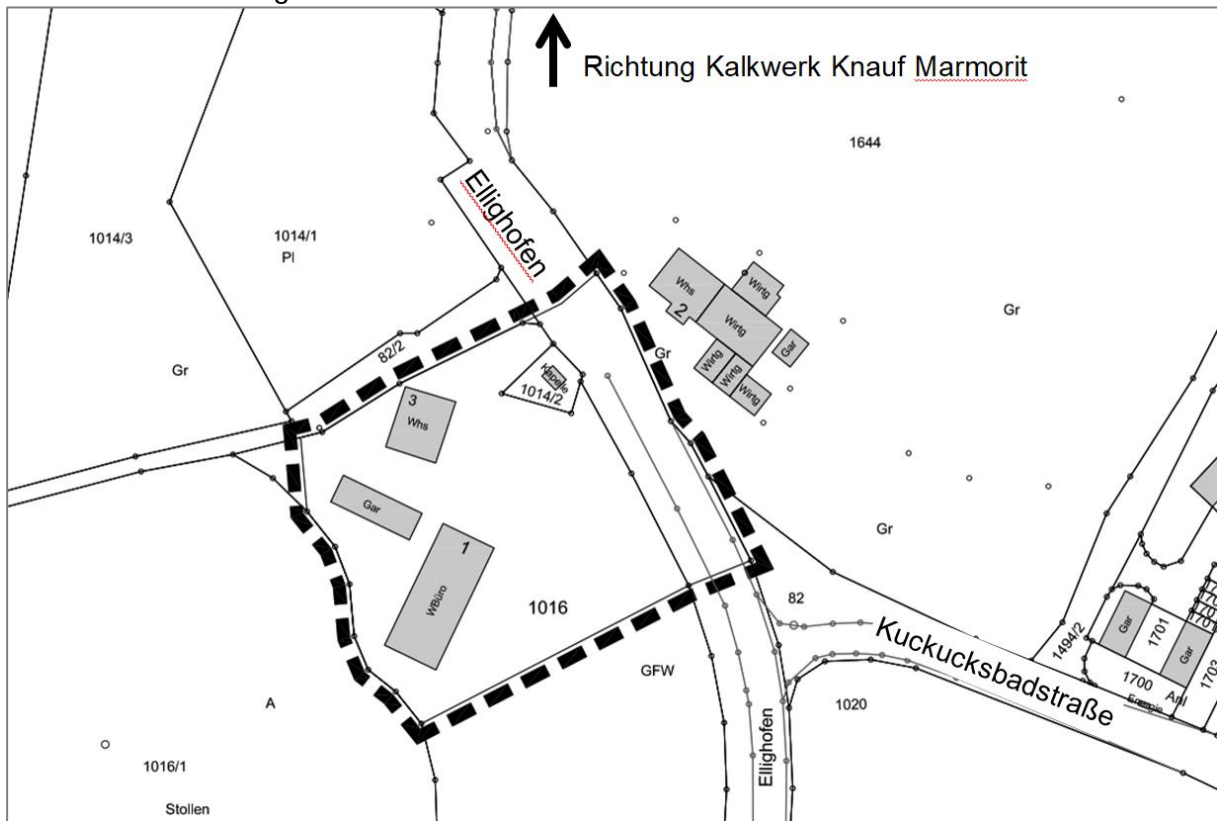
Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnnutzung im Bereich des ehemaligen Kuckucksbades geschaffen werden. Die wesentlichen Ziele der Bebauungsplanänderung ist die Sicherung und kurzfristige Bereitstellung von kostengünstigem Wohnraum sowie der Schutz wertvoller Grünstrukturen und einer denkmalgeschützten Kapelle.

Das Plangebiet befindet sich im äußersten Westen von Bollschweil südlich des Kalkwerks Knauf Marmorit. Es umfasst im Wesentlichen den Bereich des historischen Kuckucksbades – einer ehemaligen Badeanstalt mitsamt der dazugehörigen denkmalgeschützten Kapelle. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 1014/2 sowie Teilbereiche der Flurstücke 1016 und 756 (Straßenflurstück: Ellighofen).

Der Planbereich wird im Norden durch einen Weg mit der Flurstücksnummer 82/2, im Osten durch die Straße Ellighofen (Flurstück 756) und im Westen durch das Flurstück 1016/1 begrenzt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 15.05.2019. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Ellighofen“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung vom

13. Juni 2019 bis einschließlich 12. Juli 2019 (Auslegungsfrist)

im Rathaus der Gemeinde Bollschweil (Wartebereich im Erdgeschoss), Hexentalstraße 56, 79283 Bollschweil, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag und Mittwoch bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde www.bollschweil.de unter der Rubrik Aktuelles → Gemeindenachrichten eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit bei der Gemeinde Bollschweil (Wartebereich im Erdgeschoss des Rathauses) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zu sämtlichen Bebauungsplanunterlagen Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - bei der Verwaltung abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bollschweil, 06.06.2019



Josef Schweizer
Bürgermeister